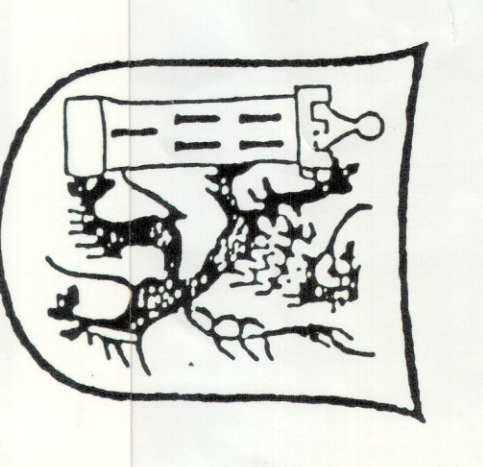


STADT WEISSEN

Vorhaben – und Erschliessungsplan Nr. 12
 mit Gründungsplan
 Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen



Satzung

Der Rat Weissen über den Vorhaben und Erschliessungsplan Nr. 12 für das Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen
 hat auf Antrag des Magistrats beschlossen, das Vorhaben zu genehmigen.
 Aufgrund des § 7 des Verwaltungsverfahrensgesetzes vom 20.01.1991 (BGBl. I S. 124) sowie nach § 53 des Statutenbuches der Gemeinde Weissen vom 20.01.1991 (BGBl. I S. 124) wird nach Beschlussfassung durch den hiesigen Verwaltungskollegium über das Vorhaben – und Erschliessungsplan Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen die Erschliessung und Erschließung des Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen im Planungsgebiet (Kommune + Parkstra. Südseite) über Parkstra. Südseite, bestehend aus:
 Teil A – Parkstra. Südseite 25,01.31/1 bis 25,01.31/17
 Teil B – Erschließungsplan von 25,01.31/1, Seiten 1 bis 17
 folgende Satzung erlassen:

Verfahrensvermerke

1. Das für die Realisierung und Umwandlung zureichende Skizze ist gemäß § 54 des Baugesetzbuches vom 20.01.1991 (BGBl. I S. 124) vorzulegen.
 Bearbeiter: Melnik, 02.12.1992
2. Das für die Planung herangezogene Geländeplan ist gemäß § 53 des Baugesetzbuches vom 20.01.1991 (BGBl. I S. 124) vorzulegen.
 Bearbeiter: Melnik, 02.12.1992
3. Der Gemeinde Rat am 29.08.1992 hat den Vorhaben – und Erschließungsplan Nr. 12 für das Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen (Vorgang-Nr. 447/200) beschlossen.
 Bearbeiter: Melnik, 02.12.1992
4. Der Entwurf des Vorhaben – und Erschließungsplan, bestehend aus der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) gemäß § 53 des Baugesetzbuches vom 20.01.1991 (BGBl. I S. 124) ist dem Rat der Gemeinde Weissen am 29.08.1992 zur Beratung vorgelegt worden.
 Der Rat hat die nachfolgende Entscheidung gefasst:
 Die Erschließung des Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen ist genehmigt.
 Der Rat hat beschlossen, die Erschließung gemäß der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) durchzuführen.
 Bearbeiter: Melnik, 02.12.1992
5. Der Entwurf des Vorhaben – und Erschließungsplan, bestehend aus der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) gemäß § 53 des Baugesetzbuches vom 20.01.1991 (BGBl. I S. 124) ist dem Rat der Gemeinde Weissen am 29.08.1992 zur Beratung vorgelegt worden.
 Der Rat hat die nachfolgende Entscheidung gefasst:
 Die Erschließung des Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen ist genehmigt.
 Der Rat hat beschlossen, die Erschließung gemäß der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) durchzuführen.
 Bearbeiter: Melnik, 02.12.1992
6. Der Entwurf des Vorhaben – und Erschließungsplan, bestehend aus der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) gemäß § 53 des Baugesetzbuches vom 20.01.1991 (BGBl. I S. 124) ist dem Rat der Gemeinde Weissen am 29.08.1992 zur Beratung vorgelegt worden.
 Der Rat hat die nachfolgende Entscheidung gefasst:
 Die Erschließung des Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen ist genehmigt.
 Der Rat hat beschlossen, die Erschließung gemäß der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) durchzuführen.
 Bearbeiter: Melnik, 02.12.1992
7. Der Entwurf des Vorhaben – und Erschließungsplan, bestehend aus der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) gemäß § 53 des Baugesetzbuches vom 20.01.1991 (BGBl. I S. 124) ist dem Rat der Gemeinde Weissen am 29.08.1992 zur Beratung vorgelegt worden.
 Der Rat hat die nachfolgende Entscheidung gefasst:
 Die Erschließung des Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen ist genehmigt.
 Der Rat hat beschlossen, die Erschließung gemäß der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) durchzuführen.
 Bearbeiter: Melnik, 02.12.1992
8. Der Entwurf des Vorhaben – und Erschließungsplan, bestehend aus der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) gemäß § 53 des Baugesetzbuches vom 20.01.1991 (BGBl. I S. 124) ist dem Rat der Gemeinde Weissen am 29.08.1992 zur Beratung vorgelegt worden.
 Der Rat hat die nachfolgende Entscheidung gefasst:
 Die Erschließung des Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen ist genehmigt.
 Der Rat hat beschlossen, die Erschließung gemäß der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) durchzuführen.
 Bearbeiter: Melnik, 02.12.1992
9. Der Entwurf des Vorhaben – und Erschließungsplan, bestehend aus der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) gemäß § 53 des Baugesetzbuches vom 20.01.1991 (BGBl. I S. 124) ist dem Rat der Gemeinde Weissen am 29.08.1992 zur Beratung vorgelegt worden.
 Der Rat hat die nachfolgende Entscheidung gefasst:
 Die Erschließung des Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen ist genehmigt.
 Der Rat hat beschlossen, die Erschließung gemäß der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) durchzuführen.
 Bearbeiter: Melnik, 02.12.1992
10. Der Entwurf des Vorhaben – und Erschließungsplan, bestehend aus der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) gemäß § 53 des Baugesetzbuches vom 20.01.1991 (BGBl. I S. 124) ist dem Rat der Gemeinde Weissen am 29.08.1992 zur Beratung vorgelegt worden.
 Der Rat hat die nachfolgende Entscheidung gefasst:
 Die Erschließung des Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen ist genehmigt.
 Der Rat hat beschlossen, die Erschließung gemäß der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) durchzuführen.
 Bearbeiter: Melnik, 02.12.1992
11. Der Entwurf des Vorhaben – und Erschließungsplan, bestehend aus der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) gemäß § 53 des Baugesetzbuches vom 20.01.1991 (BGBl. I S. 124) ist dem Rat der Gemeinde Weissen am 29.08.1992 zur Beratung vorgelegt worden.
 Der Rat hat die nachfolgende Entscheidung gefasst:
 Die Erschließung des Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen ist genehmigt.
 Der Rat hat beschlossen, die Erschließung gemäß der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) durchzuführen.
 Bearbeiter: Melnik, 02.12.1992
12. Der Entwurf des Vorhaben – und Erschließungsplan, bestehend aus der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) gemäß § 53 des Baugesetzbuches vom 20.01.1991 (BGBl. I S. 124) ist dem Rat der Gemeinde Weissen am 29.08.1992 zur Beratung vorgelegt worden.
 Der Rat hat die nachfolgende Entscheidung gefasst:
 Die Erschließung des Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen ist genehmigt.
 Der Rat hat beschlossen, die Erschließung gemäß der Planung (Vorgang-Nr. 447/200) und dem Grundrissplan (Vorgang-Nr. 447/200) durchzuführen.
 Bearbeiter: Melnik, 02.12.1992

Teil B: Festsetzungen

- 1.0 Geltungsbereich
 Der inhaltliche Geltungsbereich des Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 12 umfasst das gesamte Gebiet des Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen. Die Planzeichnung (Teil A) umfasst das Gebiet im Bereich der Erschließung des Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen. Die Planzeichnung (Teil B) umfasst das Gebiet im Bereich der Erschließung des Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen. Die Planzeichnung (Teil C) umfasst das Gebiet im Bereich der Erschließung des Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen.
- 2.1 SO-1
 In dem auf dem Grundstück SO-1 befindlichen Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen ist die hauptsächliche Nutzung als Krankenhaus vorgesehen.
 Die Gesamtfläche des Grundstückes beträgt ca. 10.000 m². Die Nutzfläche des Grundstückes beträgt ca. 8.000 m². Die Nutzfläche des Grundstückes beträgt ca. 8.000 m².
- 2.2 SO-2
 In dem auf dem Grundstück SO-2 befindlichen Ersatzneubau Kreiskrankenhauses Weissen ist die hauptsächliche Nutzung als Krankenhaus vorgesehen.
 Die Gesamtfläche des Grundstückes beträgt ca. 10.000 m². Die Nutzfläche des Grundstückes beträgt ca. 8.000 m². Die Nutzfläche des Grundstückes beträgt ca. 8.000 m².
- 3.0 Maß der hauptsächlichen Nutzung
 Die hauptsächliche Nutzung des Grundstückes ist die hauptsächliche Nutzung als Krankenhaus.
- 3.1 Sonstige Festsetzungen
 3.1.1 Grundfläche
 Die Grundfläche des Grundstückes ist die hauptsächliche Grundfläche des Grundstückes.
 3.1.2 Gebäudefläche
 Die Gebäudefläche des Grundstückes ist die hauptsächliche Gebäudefläche des Grundstückes.
 3.1.3 Flächenanteil
 Der Flächenanteil des Grundstückes ist die hauptsächliche Flächenanteil des Grundstückes.
- 4.0 Verkehrsmittel
 4.1 Verkehrsverhältnisse
 Die Verkehrsverhältnisse des Grundstückes sind die hauptsächlichen Verkehrsverhältnisse des Grundstückes.
 4.2 Verkehrsverbindungen
 Die Verkehrsverbindungen des Grundstückes sind die hauptsächlichen Verkehrsverbindungen des Grundstückes.
 4.3 Verkehrserschließung
 Die Verkehrserschließung des Grundstückes ist die hauptsächliche Verkehrserschließung des Grundstückes.
- 5.0 Besondere Festsetzungen
 5.1 Abwasser
 Die Abwasserentsorgung des Grundstückes ist die hauptsächliche Abwasserentsorgung des Grundstückes.
 5.2 Wasserversorgung
 Die Wasserversorgung des Grundstückes ist die hauptsächliche Wasserversorgung des Grundstückes.
 5.3 Erdgasversorgung
 Die Erdgasversorgung des Grundstückes ist die hauptsächliche Erdgasversorgung des Grundstückes.
 5.4 Elektrizitätsversorgung
 Die Elektrizitätsversorgung des Grundstückes ist die hauptsächliche Elektrizitätsversorgung des Grundstückes.
 5.5 Telekommunikation
 Die Telekommunikation des Grundstückes ist die hauptsächliche Telekommunikation des Grundstückes.
 5.6 Besondere Festsetzungen
 Die Besondere Festsetzungen des Grundstückes sind die hauptsächlichen Besondere Festsetzungen des Grundstückes.
- 6.0 Sonstige Festsetzungen
 Die Sonstigen Festsetzungen des Grundstückes sind die hauptsächlichen Sonstigen Festsetzungen des Grundstückes.